



KINDERSCHUTZ UND KINDERRECHTE IN UNTERKÜNFTEN UMSETZEN



Save the Children

Eine Checkliste von
Save the Children Deutschland

EINLEITUNG

Save the Children ist die älteste und größte unabhängige Kinderrechtsorganisation der Welt. In rund 120 Ländern setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass Kinder sicher und gesund aufwachsen können. In Deutschland möchten wir mit unserer Expertise im Bereich Kinderrechte und Kinderschutz insbesondere eine Verbesserung der Situation von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen erreichen.

Die vorliegende Checkliste bildet die Grundlage für unser Projekt *Schützen. Stärken. Beteiligen. Kinderschutz und Kinderrechte in Unterkünften umsetzen*. Die Liste erfasst, wie es um den Kinderschutz in der Unterkunft konkret steht. Betrachtet werden die Qualitätsbereiche Schutz, Gesundheit, Beteiligung, Bildung sowie die Querschnittsthemen Personal sowie Infrastruktur und Lage.

Mithilfe der Checkliste möchten wir Verbesserungen der Situation vor Ort anstoßen. Unser Projektteam wird die Erfassung der Bedarfe begleiten und in konkrete Maßnahmen überführen. Dies können beispielsweise Sensibilisierungsveranstaltungen, Schulungen und Trainings für Mitarbeitende sein. Bei Bedarf richten wir zudem Schutz- und Spielräume für Kinder und Jugendliche in den Unterkünften ein.

Schützen. Stärken. Beteiligen.

Schulungen zu
Kinderschutz
und
Kinderrechten

Workshops
zum Thema
Beteiligung

Trainings zur
psychozialen
Unterstützung

Ausstattung
von Schutz-
und
Spielräumen

Beratung von Unterkünften

STECKBRIEF ZUR UNTERKUNFT



Datum Erstbesuch	
Bezeichnung und Adresse der Unterkunft	
Art der Unterkunft	
Träger	
Größe (Soll/Ist) der Unterkunft	
Anzahl Kinder	
Gesprächspartner*in und Funktion	
Betriebsdauer/Laufzeit	
Personalschlüssel Sozialbetreuung	
Sonstiges	

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Teilweise
1. Kinder werden bei der Aufnahme oder kurz danach identifiziert und ihre Daten werden erfasst. Kinder mit zusätzlichem Schutzbedarf werden identifiziert und an entsprechende Stellen weitervermittelt.			
Gibt es eine Übersicht über alle Kinder und ihre Beziehungen zu Eltern oder Sorgeberechtigten in der Unterkunft?			
Werden besondere Schutzbedarfe der Bewohnenden überprüft und regelmäßig aktualisiert?			
Werden besondere Bedarfe (z. B. Barrierefreiheit) umgehend an die Folgeunterbringung übermittelt?			
2. Kindeswohlgefährdungen werden identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.			
Gibt es ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept?			
Gibt es Meldekettens und Abläufe mit festen Zuständigkeiten und Kontaktnummern der internen und externen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung?			
Sind die Meldekettens digital sowie ausgedruckt für alle Mitarbeitenden zugänglich?			
Gibt es eine für den Kinderschutz verantwortliche Person (Kinderschutzfachkraft)?			

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Teilweise
Besteht eine Kooperation mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8 a, b SGB VIII?			
Besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt?			
3. Kinder sind vor potenziellen Gefährdungen geschützt.			
Sind Mitarbeitende z. B. durch Namensschilder oder einheitliche Bekleidung klar zu erkennen?			
Sind Ehrenamtliche klar als solche zu erkennen?			
Haben alle Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt?			
Gibt es einen Verhaltenskodex, insbesondere zum Umgang mit Kindern?			
Werden die Eltern/Sorgeberechtigten bei der gewaltfreien Erziehung der Kinder unterstützt?			

SCHUTZ

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Teilweise
Sind Informationen zu Gewalt- und Kinderschutzstellen für Eltern und Kinder zugänglich?			
Werden externe Personen registriert und als solche ausgewiesen, sobald sie Zugang zur Unterkunft erhalten?			

GESUNDHEIT

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Teilweise
1. Kinder und Eltern erhalten notwendige medizinische Versorgung.			
Wird der Zugang zu medizinischer Versorgung sichergestellt?			
Unterstützt die Unterkunft Eltern/Sorgeberechtigte und Kinder beim Zugang zu Ärzt*innen?			
Haben Kinder Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen und werden sie bei der Inanspruchnahme dieser unterstützt?			

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Teilweise
Erhalten Kinder mit besonderen Bedarfen die notwendige Versorgung?			
Wird gewährleistet, dass Kinder nicht als Sprachmittelnde für die medizinische Versorgung eingesetzt werden?			
2. Kinder mit psychischen Belastungen können adäquate Unterstützung in Anspruch nehmen.			
Gibt es psychosoziale Angebote für Kinder in der Unterkunft?			
Gibt es eine Verweisberatung zu psychosozialen Angeboten?			
Gibt es vor Ort eine Person, die in psychologischer Erster Hilfe sensibilisiert ist?			
3. Die Bewohnenden erhalten Unterstützung zu den Themen sexuelle Gesundheit und Schwangerschaft.			
Haben Schwangere ausreichend Zugang zu medizinischer Versorgung, (z. B. zu Untersuchungen bei Fachärzt*innen oder Hebammen)?			
Sind Informationsmaterialien zu sexueller Gesundheit für die Bewohnenden zugänglich?			

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Teilweise

4. Alle Bewohnende (insbesondere schutzbedürftige Personen) werden bei Ausbruch hochansteckender Krankheiten angemessen geschützt.

Gibt es einen dokumentierten Hygiene- und Reinigungsplan?

Gibt es ein klares Vorgehen bei ansteckenden Krankheiten?

Werden Schädlinge (z. B. Läuse, Ungeziefer) umgehend und professionell bekämpft?

Sind Toiletten und Waschgelegenheiten sauber, funktionsfähig und kindgerecht?

5. Kinder erhalten eine vollwertige, ausgewogene und bedarfsorientierte Ernährung.

Sind die angebotenen Nahrungsmittel und Gerichte für die Kinder vollwertig, ausgewogen und berücksichtigen besondere Bedarfe?

Haben Eltern/Sorgeberechtigte die Möglichkeit, selbstständig Nahrung für ihre Kinder und Babys in der Unterkunft zuzubereiten?

BETEILIGUNG

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Teilweise

1. Kinder können ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei äußern.

Werden Kinder bei ihrem Einzug sowie regelmäßig über ihre Rechte informiert?

Werden Kinder nach ihrer Meinung gefragt und einbezogen?

Gibt es in der Unterkunft eine Ansprechperson für Kinder, die allen bekannt ist?

2. Ein kindgerechtes Beschwerdeverfahren ist etabliert.

Gibt es kindgerechte Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. in Form einer Kindersprechstunde, eines Wunschbaums oder eines kindgerechten Briefkastens?

Gibt es ein etabliertes Beschwerdeverfahren (mit Zuständigkeiten, Verfahrensabläufen zur Lösung und Verweisberatung, Nachverfolgung und Evaluierung)?

Gibt es eine unabhängige Ombudsperson für Beschwerden der Kinder, die allen bekannt ist?

BETEILIGUNG

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Teilweise

3. Kinder erhalten Möglichkeiten, sich kulturell, künstlerisch oder sportlich zu betätigen und sich zu erholen.

Gibt es einen Schutz- und Spielraum für Kinder?

Gibt es betreute Spiel- und Freizeitangebote für Kinder?

Nutzen die Kinder die Räume und Angebote?

Gibt es externe Freizeitangebote und Kooperationen mit der Nachbarschaft?

Werden die von Kindern geäußerten Wünsche und Bedürfnisse bei der Auswahl von Aktivitäten berücksichtigt?

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Teilweise

1. Kinder haben Zugang zu regulären Bildungsangeboten außerhalb der Unterkunft.

Haben Kinder Zugang zu Kindertagesstätten im Umfeld der Unterkunft?

Sind Schulen und Kindertagesstätten gut von der Unterkunft aus erreichbar?

Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und der Schulbehörde?

Werden Kinder zeitnah beschult?

Werden Kinder, die sich noch im Asylverfahren befinden, spätestens zwei Monate nach ihrer Antragstellung beschult?

2. Die Unterkunft unterstützt die Kinder bei der Integration in das reguläre Bildungssystem.

Haben Kinder mit besonderen Bedarfen Zugang zu geeigneten Förderangeboten?

Gibt es Angebote für Hausaufgabenbetreuung in der Unterkunft?

Gibt es Zugang zum Internet innerhalb der Unterkunft?

INFRASTRUKTUR UND LAGE

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Teilweise

1. Kinder und Familien verfügen über Privatsphäre.

Können die Bewohnenden ihre privaten Räume abschließen?

Können Bewohnende ihre Wertsachen verschließen?

Werden Bewohnende vorab über die Betretung ihres Wohnbereichs informiert?

Sind ausreichend abschließbare Sanitärbereiche vorhanden?

2. Kinder sind vor physischen Gefahren in ihrem Umfeld geschützt.

Sind Kindersicherungen an Fenstergriffen, Treppen und Steckdosen vorhanden?

Werden Gefahrenquellen für Kinder, wie z. B. kaputte Möbel oder Schäden an der Infrastruktur, umgehend beseitigt?

Sind alle Wege und Gänge ausreichend beleuchtet?

Gibt es auf dem gesamten Gelände eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Fahrzeuge?

INFRASTRUKTUR UND LAGE

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Teilweise

3. Kinder haben ausreichend Ruhe.

Gibt es nachts ausreichend Ruhe für einen erholsamen Schlaf der Kinder?

Ist eine kindgerechte Hausordnung vorhanden?

4. Kinder leben in einer sauberen und hygienischen Umgebung.

Findet eine regelmäßige Reinigung aller Gemeinschaftsräume, insbesondere der Sanitäreinrichtungen, statt?

Sind ausreichend Babybetten und Wickelgelegenheiten für Kleinkinder vorhanden?

5. Die Lage der Unterkunft ermöglicht den Kindern, sich in ihrer direkten Umgebung eigenständig zu bewegen und Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.

Ist die Unterkunft gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden?

Befinden sich Grünflächen und Spielplätze in erreichbarer Nähe?

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Teilweise

1. Das Personal in der Unterkunft ist kompetent, erfahren und qualifiziert im Umgang mit geflüchteten Kindern und Erwachsenen. Es trägt zu ihrem Wohlbefinden und zu ihrer Sicherheit bei.

Werden vor dem ersten Einsatz alle Mitarbeitenden zu bestehenden Leitfäden/Verfahrensabläufen, insbesondere zum Thema Kindeswohlgefährdung, informiert?

Werden regelmäßig Fortbildungen zum Kinderschutz für das Personal sowie für Ehrenamtliche angeboten?

Sind Schutz und Beteiligung der Kinder regelmäßig Inhalt von Teamsitzungen?

Findet Supervision für alle Mitarbeitenden regelmäßig und nach Bedarf statt?

Ist das Personal mit den Beschwerdeverfahren für Kinder vertraut?

Wird das Personal durch Sprachmittelnde unterstützt?

IMPRESSUM

Save the Children Deutschland e. V.
Seesener Str. 10–13, 10709 Berlin
Telefon: 030 27595979-0
E-Mail: info@savethechildren.de
www.savethechildren.de

Die Checkliste erscheint im Rahmen des Projekts
„Schützen. Stärken. Beteiligen. Kinderschutz und
Kinderrechte in Unterkünften umsetzen.“

Projekt-Homepage: savethechildren.de/ssb

Dieses Projekt wird aus den Mitteln des Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds der EU kofinanziert.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Titelgrafik: Ray Choo

Layout: HEILMEYERUNDSERNAU ■ GESTALTUNG

September 2025



Save the Children

KONTAKT

Save the Children Deutschland e.V.
Seesener Str. 10 – 13 • 10709 Berlin
Tel.: 030 27595979-0
info@savethechildren.de

www.savethechildren.de